

**Bekanntmachung Nr. 062/2010**  
**des Aufstellungsbeschlusses**  
**für den Bebauungsplan I/54 "Alsdorfer Straße"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/54 "Alsdorfer Straße" beschlossen. Das Verfahren wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden von der Geilenkirchener Straße, im Westen vom Verbindungsweg Geilenkirchener Straße - Alsdorfer Straße, im Süden von der "Alsdorfer Straße" und im Osten von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Einfamilienhausbebauung, die westlich vom Rathaus liegt, begrenzt. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 30.08.2010

Der Bürgermeister  
gez. Christoph von den Driesch

# Stadt Herzogenrath



## Bebauungsplan I/54 "Aldorfer Straße"

### Räumlicher Geltungsbereich

